Krakauer Zeitung.

Nr. 82. **Mittwoch, den 9. April** **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. März d. J. dem Vice-Dechant und Pfarrer zu Bistritz am Hostein, Bernhard Reger, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. März d. J. dem ersten Vice-Gespan des Trentschiner Komitates, Julius von Nozdrovitzky, taxfrei den königl. Rathstitel zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. März d. J. dem k. k. Polizeirathe, Johann Weber, anläßlich seiner Ernennung zum wirklichen Secretär der königlich ungarischen Statthalterei, den königl. Raths-Titel taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den k. k. Polizeirath Johann Weber, zum wirklichen Secretär erster Klasse bei der königl. ungarischen Statthalterei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. April.

Wie gestern mitgetheilt, ist die Frage Lavalette-Goyon dahin entschieden worden, daß Goyon in Rom bleibt und Lavalette nach Rom zurückkehrt. Lavalette soll, wie man der „Allg. Z." schreibt, folgende Propositionen mitbringen: Frankreich garantirt das gegenwärtige Gebiet des Kirchenstaates und sucht von den übrigen Mächten dieselbe Bürgschaft zu erlangen; hingegen wird das Königreich Italien vom Papst anerkannt, und leistet er Verzicht auf seine verlornen Gebietstheile, wofür ihm von Italien eine ewige Rente verschrieben wird, deren Bezahlung Frankreich verbürgt, und dafür die Bürgschaft der übrigen katholischen Mächte zu erlangen sucht. Alles hängt nunmehr von dem Cardinal Antonelli ab. Wenn dieser den Vorschlag annehme, so werde der Papst künftig unter dem Schutze der Großmächte ruhig und in Frieden leben, und Italien müsse, anstatt seine Hauptstadt zurückzufordern, seinen Tribut, als Fromme Gabe, zu dem allzuschwachen Ertrag des Petershellers fügen. Diese angeblichen Instructionen bieten, wie man sieht, nicht wesentlich Neues. Sie sind eine einfache Wiederholung der in der bekannten Flugschrift „Le Pape et le congrès" von Laguerronnière entwickelten Theorien.

Alle Bischofe Belgiens begeben sich zu dem vom Papste einberufenen Concil, zu welchem die Heiligsprechung der Märtyrer aus Japan blos den Vorwand bildet. Es handelt sich im Grunde um eine weit ernstere Frage, nämlich um Sicherstellung der eventuellen nächsten Papstwahl gegen den französischen Einfluß.

Die Turiner Blätter melden wieder einmal, daß König Victor Emanuel Neapel besuchen werde. Sie fixiren den Termin der Abreise auf Ende April und nennen als Begleiter des Königs die Herren Ratazzi und Pepoli. Die „Independance belge" erblickt in dieser Reise eine den Neapolitanern für den Ausfall des ihnen von Garibaldi zugedacht gewesenen Besuches gebührende Entschädigung. Garibaldi soll nämlich, wie sie erfährt, auf die Bitte Rattazzi's das Vorhaben, nach Neapel zu gehen, mit zarter Rücksicht für den König aufgegeben haben.

Nach der „Patrie" wird der Sardinische Kronprinz Humbert noch in diesem Monat in Paris erwartet; derselbe soll sich von dort nach London, Amsterdam, Kopenhagen und Stockholm begeben. Auch nach St. Petersburg, wenn Rußland bis dahin das Königreich New-Italien anerkannt hat.

Ueber den Handelsvertrag mit Preußen spricht sich der Moniteur in seinem Bulletin folgendermaßen aus: „Die Frage des so eben zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Vertrages ist in der deutschen Presse Gegenstand einer gewissen Controverse geworden. Indessen versichert, trotz der Behauptungen einiger Journale, ein Privatschreiben aus Frankfurt, daß man in dieser Stadt allgemein glaubt, die Staaten des Zollvereins würden sich nicht weigern, den Vertrag zu ratificiren.

Dem NC. wird aus München, 4. d., geschrieben: Ein mehrfach verbreitetes Gerücht spricht von der Absicht der baierischen Staatsregierung, wegen des Handelsvertrages mit Frankreich die Kammern zu berufen. In der That aber handelt es sich, wie man hier vernimmt, nur von dem von einigen Zollvereins-Regierungen gemachten Vorschlag zur Berathung des in Rede stehenden Vertrages eine Zollvereins-Conferenz zu berufen, resp. der jedenfalls im Laufe dieses Sommers stattfindenden ordentlichen Vereins-Conferenz den Vertrag zur Berathung vorzulegen.

Der officiellen „Posttidning" zufolge ist am 11. d. ein Handelsvertrag zwischen Schweden-Norwegen und der Türkei in Konstantinopel unterzeichnet worden. An demselben Tage erfolgte auch die Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen der Türkei und Holland.

Wie die K. Z. wissen will, soll von der preußischen Regierung der alte Gedanke wieder aufgenommen werden, Schleswig durch eine Sprachgrenze in zwei Theile zu zerlegen, deren nördlicher zu Dänemark zu schlagen wäre, während der südliche an Holstein fallen würde. Schon einmal ist dieses Project aufgetaucht und haben die eingehenden Verhandlungen über diese Frage im Jahre 1848 zur Genüge bewiesen, daß die Großmächte einer solchen Lösung nicht geneigt sind.

Von der Heimathbehörde des irrsinnigen Schildknecht ist an den schweizer Bundesrath das Gesuch gelangt, bei der preußischen Regierung die Auslieferung an die Schweiz zu bewirken, damit derselbe in seiner Heimath ärztliche Behandlung finde.

Es soll sich bestätigen, schreibt man der „Schles. Ztg. aus Wien, daß zwischen der Pforte und England ein Uebereinkommen zu Stande gekommen ist, dessen Kern darin besteht, daß letzteres der Pforte ihren gegenwärtigen Besitzstand garantirt. Oesterreich ist diesem Uebereinkommen bis jetzt noch nicht beigetreten.

Die Nachricht von der bevorstehenden Abreise Vely Pascha's war, zufolge dem „Pays", verfrüht. Es sei allerdings in Folge politischer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Gesandten und dem Minister der Pforte eine gewisse Kälte eingetreten, aber der Sultan, der Vely Pascha sehr achte, sei selber eingeschritten. Bis jetzt sei noch keine officielle Bestätigung der auf die Abreise Vely Pascha's bezüglichen Depesche eingetroffen.

Der erneuerten Bitte der Krakauer landwirthschaftlichen Gesellschaft um Bewilligung zur Einleitung einer milden Sammlung für die durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten, wurde auch von Seiten des hohen Staatsministeriums keine Folge gegeben, und die diesfalls erfolgte abweisliche Erledigung des k. k. Statthalterei-Präsidiums aufrecht erhalten.

Krakau, 8. April 1862.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. April.] Die Antwort Sr. Excellenz des Herrn Ministers v. Lasser auf die in einer Sitzung im März von den Herren Reichsraths-Abgeordneten Karl Ritter von Gutowski an das Staats- und Justizministerium gestellte Interpellation lautet ihrem vollen Inhalte nach wie folgt:

Bevor ich an die directe Beantwortung der hier gestellten Fragen gehe, muß ich mir erlauben, einige in der Motivirung der Interpellation vorkommenden Stellen in das gehörige Licht zu stellen. Es wird von der Entsendung eines beim Krakauer Landesgerichte zum ständigen Senate für politische Verbrechen gehörigen Richters gesprochen. Hierüber habe ich zu constatiren, daß ein solcher ständiger Senat beim Krakauer Landesgerichte nicht besteht, und daß die Bildung der Senate von Fall zu Fall zu den Rechten und Pflichten des Präsidiums gesetzlich gehöre.

Das Singen von sogenannten national-religiösen Liedern bei Kirchenfeierlichkeiten wird als eine berechtigte Kundgebung der Nationalitätsrechte bezeichnet.

Ohne mich in eine Erörterung über die Angemessenheit und Zulässigkeit des Einmischens solcher Gesänge in Kirchenfeierlichkeiten weiter einzulassen, will ich dem h. Hause vor allem einzelne Stellen aus dem Inhalte der Gesänge und Gebete mittheilen. In einem Liede wird um Rache für die Ereignisse vom Jahre 1846 zu Gott gefleht und diese Ereignisse der Regierung als dem bösen Feinde zugeschrieben. Eine Strophe lautet: „Mit deinem Engel an der Spitze werden wir in den großen Kampf gehen und auf der zuckenden Leiche des bösen Feindes siegreich das Banner aufpflanzen." In einem Gesange wird um die Befreiung aus der Sclaverei, in der sich Polen mit Blut und Thränen übergossen befinde, gefleht. In einem auf eine gewaltsame Wiederherstellung Polens gerichteten Gebete heißt es: „Gestatte uns, zu Dir zu beten auf dem Schlachtfelde und mit der Waffe in der Hand vor einem aus Trommeln und Kanonen errichteten Altare und unter einem aus unseren Adlern errichteten Baldachine," und in anderen, gleichfalls die Wiederherstellung Polens betreffenden Liedern kommen Stellen vor wie: „Reiße das Volk Polens aus der Sclaverei der Tyrannen, schläfere ein die Tyrannen und breche die Fesseln Polens, auf daß es frei wieder erstehe."

Diese Fragmente, obschon sie außer ihren Zusammenhang gebracht, an ihrer vollen Bedeutsamkeit einbüßen, werden dennoch genügen, um die Ansicht, als ob es sich um ganz harmlose Nationalgesänge und unverfänglich fromme Gebete handle, gehörig zu berichtigen. In Tausenden von Exemplaren bei Processionen und in Kirchen vertheilt, durch directe und indirecte Aufforderungen zum Singen unter dem Vorwande kirchlicher Andachten allgemein verbreitet, sind sie ihrem Inhalte und ihrer Tendenz nach zweifellos geeignet, zum Hasse wider den Staatsverband Oesterreich und dessen staatliche Einrichtungen aufzureizen. Es wird weiterhin in der Motivirung der Interpellation den Landesbehörden vorgeworfen, daß sie durch monatlange Passivität dieser Manifestationen gegenüber dieselben befördert haben. Die Erklärung dafür ist nicht in der Schwäche der Regierung oder im Verkennen der strafbaren Natur solcher Demonstrationen, sondern darin zu suchen, daß man hoffte, bei der lediglich als verführt anzusehenden Mehrzahl der Theilnehmer werde die ruhige Einsicht und die Ueberzeugung von der Erkenntniß der Gefährlichkeit des Treibens und von den strafbaren Endzielen der Anstifter sich von selbst und ohne daß der Arm der Strafgewalt sich zu erheben brauche, einstellen. Sobald aber die Regierung erkannte, daß diese Voraussetzung nicht im gehofften Maße sich erfülle, daß vielmehr die Rädelsführer aus der nachsichtsvollen Schonung seitens der Regierung sich die Ermuthigung zu immer ausgebreiteteren Agitationen ableiteten, hat die Regierung nicht gezaudert, dagegen einzuschreiten. Insoferne die geübte Nachsicht der Regierung zum Vorwurfe gemacht werden will, bin ich übrigens in der Lage zu versichern, daß die Regierung entschlossen ist, künftighin keinen weiteren Anlaß zu solchem Vorwurfe geben zu wollen. (Bewegung und Heiterkeit links.)

Nachdem ich diese Bemerkungen vorausgeschickt, gehe ich in Vertretung des Justizministeriums an die specielle Beantwortung der Fragen. Zur ersten Frage, die Kenntnißnahme des Ministeriums von der Untersuchung betreffend, habe ich die Ehre mitzutheilen, daß das Justizministerium von der Einleitung und dem Fortgange dieser Untersuchungen, so wie von der aus gesetzlichen Gründen angeordneten Entsendung des Untersuchungsrichters amtlich in Kenntniß gesetzt worden ist. Nach Inhalt der vorliegenden Berichte ist übrigens blos wegen der Theilnahme an den politisch-demonstrativen Andachten und Processionen und blos wegen des Singens der national-religiösen Lieder bisher Niemand in strafgerichtliche Untersuchung gezogen, sondern die diesfällige Ahndung den politischen Behörden überlassen worden.

Zur zweiten Frage, was für strafbare Handlungen den Untersuchungen zu Grunde liegen? ist im allgemeinen schon aus dem Umstande, daß daß Strafgericht einschreitet, zu entnehmen, daß es nicht um im politischen Wege zu ahndende Vorgänge, sondern um Bestrebungen und Handlungen zu thun sei, die dem Strafgesetze verfallen. Das gerichtliche Verfahren greift gegen jene Platz, die beschuldigt sind, als Urheber, Anstifter oder Rädelsführer von politischen Demonstrationen in verbrecherischen Absichten gehandelt zu haben, es erstreckt sich aber auch noch auf andere Anzeigen von verbrecherischen Umtrieben, deren Ermittlung eben Gegenstand der Untersuchung ist und worüber eine erläßlichere Erklärung abzugeben das Justizministerium sich nicht berufen fühlt.

Was endlich die letzten Fragen, ob das Justizministerium „den Vorgang billige und zur Beruhigung der Völker nicht etwas verfügen wolle", anbelangt, so diene zur Antwort, das dem Justizministerium, zu dessen obersten Pflichten es eben gehört, darüber zu wachen, daß die Gerichte ihr Amt handeln, nicht nur kein Grund zur Mißbilligung, sondern vielmehr die Wahrnehmung vorliege, daß die westgalizischen Gerichte nach dem Gesetze pflichtmäßig einschreiten und verfahren. Was hiebei zur „Beruhigung der Völker" zu verfügen wäre, ist nicht wohl abzusehen. Jener Theil der Bevölkerung, welcher Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit will und glücklicherweise überall die überwiegendste Mehrzahl bildet, bedarf keiner anderen Beruhigung als der Ueberzeugung, daß die Regierung den Unruhestiftungen nicht ruhig zusieht, sondern dagegen mit der Kraft des Gesetzes einschreitet, der andere Theil der Bevölkerung mag sich allerdings beunruhigt fühlen; diese Beunruhigung ist aber zuletzt in dem eigenen Verhalten und in der Besorgniß vor den gesetzlichen Folgen dieses Verhaltens, begründet. Eine Beruhigung dafür seitens der Regierung würde wohl nur in der Erklärung, daß strafbare Handlungen fortan ungestraft bleiben werden, zu finden sein. Eine solche Erklärung wird aber wohl Niemand von der Regierung gewärtigen. Das Justizministerium insbesondere wird sich nicht beikommen lassen, in die gesetzmäßige Thätigkeit der Gerichte hemmend einzugreifen. Er erkennt es als seine Pflicht, auf die genaue und strenge Handhabung des Strafgesetzes gegen verbrecherische Umtriebe überhaupt und insbesondere auch gegen jene Agitatoren zu sehen, die die Bevölkerung irrezuleiten und unter dem Deckmantel von Andachtsübungen und kirchlichen Feierlichkeiten gegen die österreichische Regierung und den Staatsverband unseres Reiches Aufreizung und Haß zu erregen und zu nähren suchen.

Ich habe hiemit den eigentlichen Gegenstand der Interpellation erledigt. Das h. Haus wolle mir aber gestatten, diesen Anlaß auch zu Bemerkungen über einen anderen Gegenstand zu benützen, der mit dieser Interpellation allerdings insoferne zusammenhängt, als er das Verfahren der Administrativ-Behörden bei strafbaren politischen Demonstrationen betrifft. Das h. Haus wolle sich erinnern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Zyblikiewicz die Frage der Geschwornengerichte als Gelegenheit ergriff, um durch vereinzelte, aus den letzten 15 Jahren zusammengelesene Thatsachen Anklage über den Zustand der Justiz und Verwaltung in Galizien zu erheben. Obwohl ich unvorbereitet, wie ich begreiflicher Weise damals war, mich nur auf eine allgemein gehaltene Erwiderung beschränken und mir vorbehalten mußte, nach Einsicht der Acten die Behauptung des Dr. Zyblikiewicz zu berichtigen, und obwohl mir die bald darauf genommene Acteneinsicht die beruhigende Ueberzeugung gewährte, daß ich von meiner damals gehaltenen Rede auch nicht ein Wort werde zurückzunehmen brauchen, wollte ich doch nicht auf diese Rede des Herrn Abgeordneten Zyblikiewicz in ihrem ganzen Zusammenhange zurückkommen, sondern habe beschlossen, auf die einzelnen Punkte bei vorkommenden guten Gelegenheiten zurückzukommen. Für einen solchen Punkt bietet mir nun aus dem angeführten Grunde die heutige Interpellations-Verantwortung Gelegenheit.

Bei der Beantwortung der in der Sitzung des h. Hauses am 3. October vom Herrn Dr. Zyblikiewicz und Genossen eingebrachten Interpellation bezüglich der Verurtheilung mehrerer Krakauer und Lemberger Bürger aus Anlaß ihrer demonstrativen Sperrung ihrer Verkaufsladen am 2. September v. J. hat der Staatsminister die Erklärung abgegeben, daß „über Beschwerden gegen Verurtheilung der Unterbehörden in zweiter und dritter Instanz von eigens bestellten Collegien entschieden werde." Dr. Zyblikiewicz hat in der Sitzung vom 21. Februar 1862 diese Behauptung als eine irrige hingestellt und erwähnt, daß es nicht richtig sei, daß die Statthalterei collegialiter berathe, sondern daß nur das Statthaltereipräsidium diese Urtheile erlasse, und daraus gefolgert, daß sich also die Landesbehörde nicht scheue, selbst die Minister so irre zu führen, daß sie der Gefahr ausgesetzt sind, von der Ministerbank aus Unrichtigkeiten zu verkünden. Ich habe damals in der eben von mir citirten Erwiderungsrede bereits bestimmtest erklärt, daß die Thatsache, es werden derlei Verhandlungen collegialiter berathen, richtig sei, daß also nur der Herr Redner unrichtig berichtet sein könne und nicht wir.

Ich habe diese meine Behauptung nun actenmäßig zu constatiren mir vorgenommen. Der Herr Abg. Dr. Zyblikiewiez, durch diese meine Erklärung nicht befriedigt, hat in derselben Sitzung sich veranlaßt gefunden, ein Urtheil in dieser Angelegenheit auf den Tisch des Hauses zur Einsicht niederzulegen und zu beweisen, ob collegialiter oder präsidialiter Urtheile gefällt werden. Der actenmäßige Sachverhalt ist nun folgender, namentlich in demjenigen Falle, auf den sich das von Dr. Zyblikiewicz auf den Tisch des Hauses niedergelegte Urtheil bezog: Es betraf den Fall des Kaufmanns Nicolaus Jawornicki, dessen Verurtheilung zu

einer Geldstrafe wegen demonstrativer Sperrung des Verkaufsgewölbes gleichzeitig mit der aus demselben Anlasse erfolgten Verurtheilung von mehr als 70 Kauf- und Gewebsleuten in Krakau durch die dortige Polizeidirection ausgesprochen worden war. Die zahlreichen, gegen diese Straferkenntnisse eingebrachten Berufungen darunter auch die von Nicolaus Jawornicki, sind, wie sich das Staatsministerium aus der ihm bei der Verhandlung über eingebrachte Ministerrecurse vorgelegten Originalacten des galizischen Statthaltereipräsidiums überzeugt hat, in der Sitzung der Statthalterei in Lemberg am 29. October v. J., und zwar im vollen Rathsgremium zum Vortrage gebracht und entschieden worden.

Der auf die Bestätigung der Straferkenntnisse der Polizeidirection unter namhafter gnadenweiser Herabsetzung der verhängten Geldstrafen gerichtetete Antrag des Referenten wurde laut des dem Ministerium vorgelegenen und noch vorliegenden Abstimmungsergebnisses mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben. Der auf Grundlage dieser Berathung ausgefertigte Erlaß des Statthalterei-Präsidiums vom 30. October v. J. Z. 9861, enthält im Eingange wörtlich folgenden Satz: „Ueber die von den Verurtheilten theils nur angemeldeten, theils auch wirklich eingebrachten Recurse fand die Statthalterei mittelst Sitzungsbeschlusses vom Gestrigen die Straferkenntnisse der Nachbenannten zu bestätigen, die verhängten Geldstrafen jedoch im Gnadenwege herabzusetzen wie folgt u. s. w." Nun ist allerdings in der Intimation der Entscheidung an die Einzelnen von Seite der Polizeidirection in Krakau dieser die Behandlung des Gegenstandes bei der Statthalterei in Lemberg betreffende Passus weggeblieben und lediglich der Statthalterei-Präsidialerlaß citirt worden, und das konnte allerdings die Meinung aufkommen lassen, welche auch Herrn Dr. Zyblikiewicz in Irrthum geführt hat, daß es sich hier wirklich nicht um eine collegiale Berathung und Entscheidung, sondern um einen präsidiellen, persönlichen, vom Statthalter ausgegangenen Erlaß handle. Dasjenige aber, was ich hier darstellte, ist actenmäßig genau und ich bin in der Lage, den Herrn Dr. Zyblikiewicz einzuladen, sich durch Augenschein mittelst Einsichtsnahme der Originalacten davon zu überzeugen. Er wird sich daraus überzeugen, daß die damalige Behauptung des Herrn Staatsministers, so wie die Behauptung, die ich in Erwiderung der von Dr. Zyblikiewicz gehaltenen Rede neuerdings bestätigt habe, vollkommen richtig und begründet gewesen ist. Und hiemit habe ich in einem Punkte die damalige Rede des Herrn Dr. Zyblikiewicz auf das richtige Maß zurückgeführt, mir vorbehaltend, bei besonderen Gelegenheiten andere Punkte zu beleuchten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf in Betreff der Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischverbrauchs. Der betreffende Ausschuß beantragt im Wesentlichen Ablehnung des Regierungsentwurfes und schlägt einen eigenen nur für die Länder des engeren Reichsrathes giltigen Gesetzentwurf vor, welcher einen Tarif für das Ausmaß der Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, Schlacht- und Stechvieh, dann Fleisch enthält. Vor Beginn der Berathung erklärte der Finanzminister, daß die Regierung ihren Entwurf zurückziehe und, da sie mit dem Ausschußantrage nicht einverstanden sei, noch im Laufe dieser Session einen neuen Entwurf einbringen werde. Groß will den Ausschußantrag als selbstständigen Antrag aufnehmen, und Kaiser diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen. Der Präsident weigert sich, über den Antrag des Abg. Groß die Unterstützungsfrage zu stellen und bezweifelt das Recht des Hauses, in Steuerfragen die Initiative zu ergreifen. Groß beantragt eine Unterbrechung der Sitzung auf 10 Minuten, damit er seinen Antrag schriftlich formuliren könne. Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt der Finanzminister v. Plener die Erklärung, daß er mit der Zurückziehung des Gesetzentwurfs nur eine Vertagung des Gegenstandes bis auf eine der nächsten Wochen nach Ostern bezweckt habe, worauf Groß seinen Antrag zurückzieht.

Aus dem Comité, welches mit der Berathung über die Erhöhung der directen Steuern betraut ist, erfahren wir, daß das Subcomité an die Section bereits seinen Bericht erstattet hat. Dasselbe beantragt, von den directen Steuern blos die Einkommensteuer und die Erwerbsteuer zu erhöhen; und zwar soll die Erhöhung der ersteren unter Auflassung des bestehenden außerordentlichen Zuschlages durch eine Erhöhung des Percentualsatzes auf das Doppelte seiner jetzigen Höhe, d. i. von 5 Pct. auf 10 Perc. bewirkt werden. Die Erhöhung der Erwerbsteuer soll dagegen in Form des Zuschlages geschehen. Ueber diese Anträge des Subcomités werden nun in der Section die Berathungen und zwar mit eingehender Gründlichkeit gepflogen. Der Beendigung derselben und sohin der Berichterstattung dieser Section sieht man in Bälde entgegen.

Die Section für Bank- und Creditwesen hat die Ablehnung der Bankvorlage nicht nur, sondern für jetzt sogar principiell die Verlängerung des Bankprivilegiums zurückzuweisen beantragt. Die Majorität hat nun folgenden Antrag zur Deficitdeckung eingebracht.

„I. Die der Bank verpfändeten 1860r sind zu veräußern. Der Erlös wird verwendet:

a) zur vollständigen Abtragung der Schuld per 99 Millionen;

b) zur Bildung eines Umwechslungsfonds (Art. IV).

II. Den Betrag von 99 Millionen hat die Bank in folgender Weise zur Einziehung von Noten zu verwenden:

a) Sämmtliche Banknoten per 1 fl. sind aus dem Verkehre zu ziehen und zu vernichten. Zu diesem Behufe ist ein Termin festzusetzen, innerhalb dessen dieselben gegen Noten höherer Kategorie verwechselt werden können.

b) Der weitere in Banken höherer Kategorie eingehende Betrag ist gleichfalls durch Vernichtung aus dem Verkehre zu ziehen.

III. Um die durch die Einziehung der Banknoten per 1 fl. entstehende Lücke im Verkehre auszufüllen, werden unter der Kontrole der reichsräthlichen Staatsschulden-Commission Staatsnoten per 1 fl. in dem unüberschreitbaren Betrage von 75 Millionen ausgegeben. Die Ausgabe findet in dem Maße statt, als die Noten der Bank per 1 fl. aus dem Verkehre gezogen werden.

IV. Die Staatsnoten per 1 fl. können bei allen Zahlungen in gleicher Weise verwendet werden; wie es bezüglich der Banknoten gleicher Kategorie gegenwärtig der Fall ist.

Mittelst des im Artikel I lit. b bezeichneten Umwechslungsfonds werden auf Verlangen bei der Nationalbank in Wien und deren Filialen die Staatsnoten gegen Banknoten höherer Kategorie umgewechselt. Sollte dieser Fonds nicht hinreichen, so ist für dessen Erhöhung bis zu einer Grenze des Erfordernisses durch die Finanzverwaltung zu sorgen.

V. Gegenwärtige Bestimmungen treten mit Ende December 1866 außer Wirksamkeit. Im Falle aber die Bank Barzahlungen schon früher aufnehmen sollte, sind dieselben im verfassungsmäßigen Wege abzuändern."

Gestern (7.) Abend um 5 Uhr begann die Sitzung des gesammten Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses, um den Bericht und die Anträge der dritten Section betreffs des Bankübereinkommens entgegenzunehmen; die Conferenz dauerte beinahe volle vier Stunden, und war, wie man erzählt, durch eine scharfe Debatte belebt. Der beinahe einstimmig von den Anwesenden gefaßte Beschluß soll nach der Oest. Ztg. dahin lauten: Das Uebereinkommen der Finanzleitung mit dem Ausschusse der Nationalbank ist in seinen wesentlichen Bestimmungen nicht annehmbar; die Bankacte ist zur nochmaligen Berathung an die Abtheilung zurückzuweisen, damit diese positive Vorschläge mache oder andere Finanzmaßregeln supplire.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. April. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser haben aus Anlaß Allerhöchstihrer Durchreise durch die Provinz Friaul den Armen der Stadt Udine 300 fl. und denen von Pordenone 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Der Herzog Philipp von Württemberg ist gestern hier angekommen und im Hotel „Munsch" abgestiegen.

Heute Mittags 1 Uhr ist unter Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers eine Minister-Conferenz abgehalten worden.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling befand sich gestern bedeutend besser, und hat sich von seinem Unwohlsein der Hauptsache nach erholt. Gleich, als sich die Nachricht von einer Erkrankung desselben verbreitete, zeigte sich allgemeine Theilnahme im Publicum. Hunderte von Personen erschienen in dessen Wohnung, um sich über das Befinden zu erkundigen, und man beruhigte sich erst dann, als man erfuhr, daß das Unwohlsein vorübergehend und ganz leichter Art sei. An allen öffentlichen Orten bildete die Krankheit des Herrn Ministers das Tagesgespräch.

Der Präsident des Herrenhauses, Fürst Auersperg, und der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg sind heute von Prag hier eingetroffen.

Der Hr. Statthalter in Ungarn, Graf v. Palffy ist heute Früh nach Pest abgereist.

Der preußische Staatsminister Graf v. Schwerin wird einige Tage in Wien verweilen. Heute hat derselbe bei mehreren Diplomaten, darunter bei dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen v. Rechberg, Besuche abgestattet.

Die acht preußischen Officiere, welche sich hier befinden, um den Truppenübungen beizuwohnen, sind heute nach Babolna abgereist, um das dortige Pferdegestüt zu besichtigen.

Die in Berlin erscheinende Sternzeitung theilte vor Kurzem den Inhalt eines Schreibens im Auszuge mit, welches das Staatsministerium an mehrere Bischöfe in Bezug auf ihr Verhalten bei der Februar-Feier gerichtet hat. Wie das „Vaterland" vernimmt, ist hierauf bereits von dem Fürsterzbischof in Prag in „entschiedener Weise" geantwortet worden. Wir sind neugierig diese Antwort zu lesen.

Wie aus Gratz gemeldet wird, hat das k. k. Oberlandesgericht auf die Berufung des Hrn. Karl Tanzer und der Staatsanwaltschaft (Prozeß der „Volksstimme") zu entscheiden befunden: „Karl Tanzer sei des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§. 5, 7, 10, 28, 29, 35 und 65 lit. a und b des St. G. mitschuldig, und werde deshalb mit Anwendung der §§. 54 und 55 des St. G. zur Strafe des Kerkers in der Dauer von 4 Monaten, verschärft alle 14 Tage mit einem Fasttage (das Urtheil des k. k. Landesgerichts lautete: „Karl Tanzer wird von dem Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe wegen Mangel an Beweis freigesprochen, dagegen wegen Uebertretung der §§. lit. a und b und 38, ferner der §§. 2 und 3 der Preßordnung zu zweimonatlichem Arreste und zum Verfalle der Kaution im Betrage von 1000 fl. verurtheilt.") und zum Verfalle eines Cautionsbetrages pr. 1000 fl., ferner nach Vorschrift des §. 341 der St. P. O. zur Zahlung in dieser Richtung der Strafprozeßkosten und der Kosten des Strafvollzuges verurtheilt, und wird erklärt, es seien die von dem §. 330 der St. P. O. vorgeschriebenen Bedingungen, das Begnadigungsgesuch des Karl Tanzer höheren Orts anzubringen, nicht vorhanden.

Einer Mittheilung der „Presse" zufolge hat der Statthalter, der am 4. d. Mts. nach Wien reiste, vor seiner Abreise den Befehl ertheilt, Herrn v. Baußnern, Redacteur der „Ungarischen Nachrichten", vor's Kriegsgericht zu stellen.

Deutschland.

Die „Sternzeitung" meldet, daß am 10. d. M. auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen und mit den Wünschen des Kriegsministers übereinstimmend eine Commission höchstgestellter Generale zusammentreten werde, um über weitere Ersparnisse des Militärbudgets, wie selbe von militärischem Standpunkte aus zulässig sind, Berathung zu pflegen. Der Kriegsminister und ein Mitglied des Staatsministeriums werden daran theilnehmen; General Wrangel den Vorsitz führen. Dasselbe Blatt hört ferner, daß dem Landtage nicht nur der Etat pro 1862 in größerer Specialisirung, sondern zugleich auch der Etat für das Jahr 1863 in einer specielleren Nachweisung vorgelegt werden soll, um dem von der Landesvertretung und der Staatsregierung empfundenen Uebelstande abzuhelfen, daß ferner keine neuen Steuergesetze dem bevorstehenden Landtage vorgelegt werden; die Staatsregierung erwäge vielmehr vom Juli ab durch Ersparungen den Zuschlag von 25 Percent zur Einkommensteuer nicht weiter zu beanspruchen. Gesetzentwürfe von principieller Bedeutung werden der Sommersession nicht vorgelegt werden, mehrere Vorlagen über Tarifsveränderungen seien zu erwarten. Die Absicht der Regierung gehe dahin, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung für die nothwendigsten Lebensmittel umfassende Erleichterungen eintreten zu lassen, auf gänzliche Aufhebung der Getreidezölle, erhebliche Ermäßigung der Eingangssteuern von Reiß, Schlachtvieh und Fleisch hinzuwirken. Aus gleichem Grunde ist die fernere Ermäßigung der Bergwerksabgaben in den nächsten drei Jahren u. z. um ein Percent in jedem Jahre in Aussicht genommen, um die inländische Eisenproduction gegenüber der Concurrenz des Auslandes zu unterstützen. Endlich soll ein Gesetzentwurf wegen Reduction des Briefportos für die innere Correspondenz eingebracht werden; ferner ist der Plan in Vorberathung die Salzpreise auf die frühere Höhe zu stellen, um die Mehreinnahme für die Erweiterung der preußischen Flotte zu verwenden.

Die „Allg. Pr. Ztg." dementirt die Mittheilungen über angebliche Absichten der Regierung zur Einführung neuer Steuern, indem sie es für Pflicht hält, das Publicum wiederholt vor solchen Gerüchten zu warnen.

Die Ernennung des Staatsministers a. D. von Auerswald zum Ober-Burggrafen von Marienburg wird jetzt amtlich publicirt.

Hr. v. d. Heydt erklärt in seiner Eigenschaft als Handelsminister, daß er eine etwaige Betheiligung der Beamten im Verwaltungsbereich des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an Wahlagitationen in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne keinenfalls dulden werde.

Aus Gotha, 4. April, wird zur Militär-Convention geschrieben: In heutiger Sitzung hat der gemeinschaftliche Landtag, mit meist redactionellen Abänderungen den Gesetz-Entwurf über die Stellung des Militärs im Staate angenommen und ist dann dem Antrage der Militär-Commission einstimmig beigetreten, nach welchem die preußische Militärgerichts-Ordnung dem Landtage in einer das Rechtsverfahren in fortlaufendem Zusammenhange darstellenden und alle unanwendbaren Bestimmungen ausscheidenden Fassung anderweitig vorgelegt werden soll. Der Regierungs-Commissär führte aus, daß das Ministerium bei der Vorlage des Einführungsgesetzes zur preußischen Militärgerichtsordnung von einer practischen Rücksicht geleitet worden sei, da die Officiere bei unserem Contingente oft wechseln würden und es deshalb nicht leicht für dieselben sein werde, sich in ein complicirtes Gesetz hineinzuarbeiten. Die Kenntniß des preußischen Gesetzes würde ihnen nichts helfen und so würde es nicht ausbleiben, daß Verstöße durch die Recht sprechenden Officiere begangen und durch öfters Mißlichkeiten herbeigeführt würden, welche lediglich für die Angeklagten von unangenehmen Folgen wären. Seitens der Commission wurde erwidert, daß gerade die Rücksicht auf die Praxis das Ausscheiden alles Ungültigen gebiete. Der Landtag hat sich auf 8 Tage beurlaubt.

Wie man aus Hamburg schreibt, gibt sich dort eine sehr lebhafte Agitation zu dem Zwecke kund, um den Senat zu einer Initiative in Bezug auf die Anbahnung eines Einvernehmens zwischen den Hansestädten, wegen sofortiger Erbauung mehrerer gepanzerter Kanonenboote zum Schutze der norddeutschen Küsten zu bestimmen. Mit Rücksicht auf die von Seite Dänemarks in derselben Richtung gefaßten Beschlüsse glaubt man auch in Hamburg, daß der dortige Senat nicht nur mit den Regierungen der Schwesterstädte Bremen und Lübeck sondern auch mit Hannover und Preußen dieserhalb baldigst in Verhandlung treten werde.

Der Bestand der Flottenkasse bei der Expedition der „Wochenschrift des Nat.-Ver." betrug am 29. März 72,344 fl. Unter den neuesten Beiträgen befinden sich 203 fl. aus St. Petersburg.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der „Moniteur" bringt heute einen Bericht über die vergangenen Montag im Industriepalast von der kaiserlichen Commission für die Londoner Ausstellung vorgenommene Installirung der französischen Mitglieder der internationalen Jury. Prinz Napoleon führte den Vorsitz und hielt, nach Verlesung des Reglements, eine längere Rede, in welcher er u. A. bedauerte, daß die Zahl der französischen Mitglieder von den englischen Commissären auf 65 beschränkt worden sei. Sodann ging er auf das Reglement selbst ein und machte die Mitglieder besonders auf Artikel 6 aufmerksam, welcher von ihnen, außer ihren Arbeiten als Mitglieder der Jury, einen ausschließlich vom französischen Standpunkt abgefaßten summarischen Bericht bis zum 1. Juli verlangt. Dieser Bericht soll der Regierung die Mittel und Wege angeben, die Anstrengungen der Privat-Industrie zu unterstützen und alle vorkommenden Hindernisse zu beseitigen. Auch forderte er sie zur Beachtung des Art. 8 auf, wonach die Berichte vor Schluß der Aufstellung gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben sein sollen. Schließlich stellte er ihnen die Wahl über die Art der Preisvertheilung anheim und ersuchte sie, bald ihren Präsidenten zu wählen. Diesem Wunsche wurde sofort nach Beendigung der Rede entsprochen und Herr Michel Chevalier mit Stimmenmehrheit zum Präsidenten der französischen Section der internationalen Jury ernannt. — Der amtliche Theil enthält zwei Decrete, wodurch die Verlängerung des Ober-Seinekanals von Troyes bis Villebertin und der Bau einer Eisenbahn von Reims nach Mourmelon für gemeinnützige Arbeiten erklärt werden. Die betreffenden Kosten sind auf 1 Mill. 400.000 Fr. resp. 2,500.000 Fr. veranschlagt. — Endlich hat die Akademie einen Ersatzmann für Scribe gefunden. Die vor einem Monat anberaumte Wahl hatte zu keinem Resultate geführt, die Stimmen der akademischen Wähler fielen vereinzelt bald auf Doucet, bald auf Feuillet, bald auf Mazères, ohne daß einer der Candidaten die erforderliche Majorität erwerben konnte. Nach einem 16mal wiederholten Scrutinium sah man sich genöthigt, vorläufig von der Möglichkeit, den Scribe'schen Fauteuil zu besetzen, abzustehen und auf den heutigen Tag eine Neuwahl anzusetzen. Octave Feuillet ist jetzt zum Akademiker ernannt, ein Monat Geduld hat genügt, ihn in den Augen der Akademie dieser Ehre vollkommen würdig zu machen. Camille Doucet hat nur 10 Stimmen erhalten, während auf Feuillet 21 fielen. Feuillet zählt kaum 40 Jahre.

Ueber den Scandal im Vaudeville-Theater schreibt man der „N. P. Z.": Wenn es den Behörden, indem sie die Aufführung des Stückes an dem heutigen Abend befahlen, um einen tüchtigen Scandal zu thun war, dann können sie sich rühmen, ihren Zweck erreicht zu haben. Etwas Aehnliches habe ich in einem Pariser Theater noch nicht erlebt; es war eine förmliche Invasion von Polizei-Agenten, welche wie rasend unter das Publikum im Parquete fuhren. Le Cotillon war das letzte Stück, welches gegeben wurde. Während des Zwischenactes erschienen Polizei-Agenten und nahmen Posto im Parquet und in den Logen. Während des Actes ging Alles gut; das Publicum lachte und übte seinen Spott ganz laut, ohne jedoch zu pfeifen, an dem dummen Stücke aus, dessen albernste Stellen gebist wurden (d. h. man rief: bis! nochmal!). Kurz vor dem Schlusse erst ertönten einige Pfiffe, und sofort griffen die Polizei-Agenten zu. Aus meiner Loge in das unbeschreibliche Gewühl hinab schauend, hörte ich um mich her nur laute Schreie der Entrüstung über die Brutalität der Polizei. Eine ganze Legion stürzte in das Parquet, warf die Leute an den Boden, schlug sie ins Gesicht, und ich sah selbst, wie einem alten Herrn, welcher ruhig dagesessen hatte, von einem Polizei-Agenten, der auf ihn stürzte, die Hände im Nu gebunden wurden. Wie viele Arrestationen stattgefunden haben, war nicht zu sehen; in dem Maße, als das Publicum an den Seitenthüren hinausgestoßen wurde, vermehrte sich die Zahl der Polizei-Agenten durch die Haupteingänge. Es war auf den Jockey-Club gemünzt, der die Opposition gegen das Stück hervorgerufen, und auch heute den größten Theil des Parquets inne hatte. Ein denuncirender Artikel der „Opinion nationale" hatte den Sturm vorhersehen lassen. Vor dem Theater stand eine ganze Schaar Polizei- und Municipalgarden. Mit dem Rufe „à demain!" trennten sich die jungen und alten Männer, welche von der Polizei verjagt worden waren.

Paris, 5. April. Der Moniteur enthält eine Verfügung des Kriegsministers, in welcher für das Jahr 1862 die Loskaufssumme der Militärpflichtigen auf 2400 Frs. festgesetzt wird. Für jedes einzelne Jahr, von dem sich die bereits dienenden Soldaten loskaufen wollen, muß eine Summe von 550 Frs. entrichtet werden. Die Einstandsmänner für sieben Jahre Dienstzeit erhalten 2200 Frs., wovon 1000 F. beim Eintritt und 1200 Frs. beim Austritt, und ferner an Soldzulage von 10 Centimes täglich: für jedes einzelne Jahr erhalten sie 310 Frs., wovon 140 beim Eintritt und 170 am Ende, und eine gleiche Soldzulage, die nach vierzehnjährigem Dienst auf 20 Centimes erhöht wird. Die Vortheile der Solderhöhung werden auch den Soldaten zu Theil, welche, nach überstandener Dienstzeit, freiwillig wieder eintreten. — Der Minister des Innern, Graf Persigny, hat ein Rundschreiben an den Präfecten erlassen, in welchem er, auf sein Circular vom 25. Januar sich berufend, an seinen in diesem Circular ausgedrückten Wunsch erinnert, über die Absichten der Vinzenzvereine unterrichtet zu sein. Er wollte erfahren, ob diese Vereine unter einem Centralrath, der von den meisten Mitgliedern der früheren Pariser Comité's gebildet und von einem hohen Staatswürdenträger präsidirt werden sollte, gestellt zu werden wünschten, oder ob sie es vorzögen, vereinzelt zu functioniren, wie sie jetzt dazu autorisirt sind. Nach langer Verzögerung haben endlich die meisten dieser Gesellschaften ihre Antwort eingereicht; 88 erklärten sich bereit, einen Centralrath unter Präsidentschaft eines hohen Staatsbeamten, anzuerkennen, aber 766 verwarfen den Vorschlag und zogen es vor, in ihrer jetzigen Lage, in vereinzelter Thätigkeit zu verbleiben. Demnach ist diese Frage endlich dahin entschieden, daß die legale Existenz der Vincenz da Paula-Vereine künftighin der Vereinzelung dieser Gesellschaften unterworfen und daß mithin jeder Verkehr der einzelnen Gesellschaften untereinander, jeder Centralverband gesetzlich unterdrückt ist. — Der Polizeipräfekt hat ein Rundschreiben an die Zunftvorsteher der Bäcke-

rei von Paris gerichtet, worin er ihnen anempfiehlt, ihren Zunftgenossen in Erinnerung zu bringen, daß das sein richtiges Gewicht haben und beim Verkauf vorgewogen werden müsse. Jedes Zuwiderhandeln werde strengstens bestraft. — Marschall Canrobert wird, wie der „Propag. du Nord" meldet, dieses Jahr das Commando über die das Lager von Chalons beziehenden Truppen übernehmen. — Das Polizeigericht hat den Redacteur Toule zu zweimonatlichem Gefängniß wegen eines Briefes an Ledru Rollin verurtheilt. Der Brief war auf der Post mit Beschlag belegt worden. Der andere Angeklagte, ein Herr Bernard, wurde freigesprochen, weil nicht bewiesen werden konnte, daß er den Inhalt des Briefes kannte, auf den er die Adresse geschrieben hatte. Der Mann war also mehrere Wochen in Mazas gefangen, weil er aus Gefälligkeit gegen einen Freund, welcher die Adresse von Ledru Rollin nicht wußte, auf den Umschlag eines Briefes geschrieben hatte: A Monsieur Ledru Rollin, rue . . . à Londres. Da Toule laut des Sicherheitsgesetzes wegen Einverständnisses im Auslande — verurtheilt wurde, so kann er von jetzt an jeden Augenblick ohne Weiteres transportirt werden.

Das Stück: Le Cotillon, welches trotz des Skandals am vorigen Donnerstag zu heute angekündigt war, wird nicht zur Aufführung kommen, und ist hoffentlich definitiv von den Brettern verschwunden. Dagegen steht schon wieder ein Theater-Scandal in Aussicht; kaum ist der „Cotillon" beseitigt, so wird eine großartige Demonstration angekündigt, welche bei der ersten Aufführung des „Volontairs von 1814" im Theater der Porte St. Martin stattfinden soll. Das Stück ist von Victor Sejour, d. h. von dem Kaiserlichen Cabinetssecretär Mocquard. Das Pariser Publicum will durchaus keine Bonapartischen Tendenzstücke mehr sehen scheint es.

Vor den Assisen zu Douai geht der Prozeß Mirès unter ungeheurem Zudrange des Publicums fort. Man ist über die Kühnheit und Energie erstaunt, mit welcher sich der Angeklagte vertheidigt und besonders die Damen sind ganz entzückt von ihm. Die berühmte Ristori, die in Douai die Maria Stuart spielte, besuchte ihn im Gefängnisse, auch seine Tochter, Madame de Polignac, die er außerordentlich liebt, kam aus Paris, um ihren Vater wieder zu sehen. Das Publicum ist so neugierig, ihn zu sehen, daß sich große Massen, die nicht mehr in den Gerichtssaal gelangen können, auf der Straße vor demselben ansammeln, um ihn wenigstens zu begaffen, wenn er aus dem Wagen steigt. Am Donnerstag begann sein Vertheidiger, Monsieur Deseze, das Plaidoyer, das er jedoch nur halb vollenden konnte. Er schilderte besonders die Verdienste des Angeklagten in Marseille mit glänzenden Farben, strich die türkische Anleihe mächtig heraus und gelangte bis zur Geschichte Pontalba's. — Am Montage wird M. Allan für den Grafen Simeon sprechen.

Belgien.

Das belgische Haus der Abgeordneten hat am 3. d. in einer interessanten Sitzung die Verhandlung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten in Angriff genommen. Auf eine Interpellation des Herrn De Bor über die im englischen Parlament durch Herrn Layard constatirte Unterbrechung der Negotiation des Handelsvertrages entgegnete Herr Rogier, es handle sich nur um einen hoffentlich kurzen Aufenthalt, und dürfte die Regierung noch immer einem vortheilhaften Ausgange der Verhandlungen entgegensehen. In würdiger Sprache nahm der Minister alsdann Belgien gegen die unnützen und gehässigen Uebertreibungen in Schutz, zu welchen man in England bei diesem Anlaß in Wort und Schrift theilweise sich hat hinreißen lassen. Die für den Turiner Gesandschaftsposten geforderte Gehaltserhöhung gab Hrn. Dumortier Gelegenheit, nochmals mit größter Erbitterung, auf die unglückselige Anerkennung Italiens und den Mord des Marquis von Trazegnies zurückzukommen. Der Minister des Auswärtigen und Herr Goblet bekämpften jene Ausfälle. Die Gehalts-Erhöhung wurde alsdann in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 30 Stimmen genehmigt. Die gesammte Rechte stimmte dagegen.

Großbritannien.

London, 5. April. Se. königl. Hoheit Prinz Leopold kam vorgestern Nachmittags aus Frankreich (über Boulogne) in Dover an, wo ihn seine Brüder, Prinz Alfred und Prinz Arthur, erwarteten. Gestern trafen die drei jungen Prinzen in Windsor ein. Die Königin Amalie (Wittwe Ludwig Philipps) ist vorgestern in Begleitung des Herzogs von Nemours von Claremont abgereist und hat sich nach dem Seebade St. Leonards begeben.

Die englische Regierung läßt den Bau von hölzernen Schiffen und Küsten-Forts vorerst ganz einstellen und Eisen-Fregatten und Kuppelschiffe, à la „Monitor", bauen.

Aus Malta vom 29. März wird gemeldet. Die Mitglieder der Japanesischen Gesandschaft sind hier eingetroffen. Heute fand ihnen zu Ehren große Militärparade statt und Abends gehen sie in's Theater. Es sind lauter intelligent aussehende Männer, und mehrere von ihnen sprechen oder verstehen Englisch. Die Einkäufe, die sie hier machen, bestehen nicht bloß aus Uhren und Schmucksachen, sondern auch aus Landkarten, Fremdenführern und andern Büchern, so wie einer guten Anzahl Portraits von Garibaldi, mit dessen Laufbahn sie ziemlich vertraut scheinen. Am Montag, den 31. März, gehen sie über Gibraltar nach England ab. Die japanesische Gesandtschaft ist am 5ten Abends in Lyon eingetroffen, wo sie den Tag verbringen und am Abend ihre Weiterreise nach Paris antreten wollte.

Dänemark.

In der Sitzung des dänischen Reichsraths vom 4. d. stattgehabte Verhandlung über Krüger's Vorschlag zu einem Grundgesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Dänemark-Schleswigs, wird folgende Nachricht gemeldet: Nachdem Krüger seinen Vorschlag motivirt, äußerte, nach einer telegraphischen Mittheilung der „Hamb. N.", der Conseils-Präsident: Obgleich es dem in Rede stehenden Vorschlage gegenüber, welcher von dem Regierungsvorschlage über die Umbildung der Gesammtverfassung so grundverschieden sei, unnöthig scheine, so fände er es doch für wichtig, gleich auszusprechen, daß die Regierung diesen Antrag auf keinen Fall empfehlen könne und der Reichsrath dessen Annahme entschieden abrathen müsse; er wolle auf keine Verhandlung weder des Antrages noch dessen Motivirung eingehen und ruhig Krüger in seiner Einbildung lassen, daß es eben so leicht wäre, vorhandene Schwierigkeiten zu überwinden, wie er (Krüger) es leicht fände bei jeder Gelegenheit lose und unmotivirte Urtheile gegen die Regierung zu schleudern. Hierauf wurde sofort von mehreren Mitgliedern Schluß der Debatte verlangt, welcher mit 44 gegen 9 Stimmen (Blixen-Finecke, B. Christensen, Flor, J. A. Hansen, Jensen, Jörgensen, Krüger, L. Skau und Winther) angenommen wurde. Darauf ward der Uebergang zur zweiten Berathung mit 43 gegen 9 Stimmen verweigert. Dann wurde die erste Berathung des Zulagebewilligungsgesetzes des Finanzministeriums fortgesetzt. Der Finanzminister erklärte, daß er auf den Antrag des Ausschusses wegen der von ihm geforderten Berechtigung zur Emission von vierprozentigen Obligationen eingehen wolle.

Italien.

Nach den Turiner Blättern reist Victor Emanuel in Begleitung der Minister Pepoli und Ratazzi mit Ende Mai nach Neapel.

Der Kronprinz Humbert, Sohn Victor Emanuels, ist zum Ritter des Seraphin-Ordens ernannt worden.

Nach der „Ital. Corresp." sind der Regierung mehrere Anerbietungen für die neapolitanischen Eisenbahnen, deren Concession früher Hrn. Talabot übertragen war, gemacht worden. Die Regierung wird noch einige Zeit warten, bevor sie ihre Wahl trifft.

Die auf der Rhede von Neapel angelangten englischen Kriegsschiffe durften längere Zeit dort verweilen. Der Admiral, welcher sie befehligt, hat eine Villa gemiethet.

Der „Nomade" erfährt, daß an der Südspitze Calabriens eine 200 Mann starke Bande gelandet sei und sofort einen blutigen Kampf mit den gegen sie entsendeten piemontesischen Briganten bestanden hat. Der „Oss. Napolitano" meldet, daß in der Provinz Campobasso die Piemontesen in zwei Gefechten den Kürzeren gezogen haben.

„Corriere siciliano" sagt, daß die Zahl der Galeeren-Sträflinge, die in Sicilien offen gegen die Gesellschaft Krieg führen, sich auf 12.000 belaufe.

Aus Rom wird dem „Volksb." geschrieben, daß am 7. d. M. ein öffentliches Consistorium abgehalten werden sollte, worin die Herren Dr. Kutschker, Generalvicar, und Feßler, Professor in Wien, zu Bischöfen in partibus präconisirt werden sollten.

Amerika.

Nach der „New-York Tribüne" hat die unionistische Regierung bei den Erbauern des „Monitor" sechs neue Panzerschiffe derselben Bauart, aber von größerer Stärke bestellt. Dieselben sollen 204 oder 205, anstatt 170 Fuß lang und mit dickeren Platten gepanzert, so wie mit 15" anstatt 11zölligen Dahlgren-Kanonen armirt sein. Das Steuerhaus soll auf dem Thurm angebracht werden und die Form des Lichtlöschers haben. Auch in andern Punkten sollen die neuen Schiffe sich vom „Monitor" unterscheiden; sie sollen 10 Knoten die Stunde zurücklegen können und überhaupt ganz seetüchtig sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung ein Dutzend Monitors auf einmal bestellen wird. Inzwischen hat Mr. Wiard, der Stahlkanonengießer, den Plan zu einem Panzerschiff entworfen, das nach dem Urtheil Fachkundiger selbst den „Monitor" übertreffen würde.

Nach dem Washingtoner Correspondenten der „New-York Times" vom 21. März ist General Blenker suspendirt worden, um, wie man als gewiß annahm, kein Commando mehr zu erhalten. General Sigel sollte an seine Stelle treten.

Der Correspondent der „Philadelphia Preß" aus Fort Monroe meldet, daß Mr. Buchanan, der Commandant des Panzerschiffes „Merrimac" an den im Kampf vom 8. März erhaltenen Wunden gestorben ist. Die Aerzte hielten es für nöthig, ihm das Bein einige Zoll unter dem Hüftengelenk zu amputiren, und diese Operation brachte ihm den Tod. Der an Bord des „Monitor" am 8. März schwer verwundete Lieutenant Worden soll sich in der Besserung befinden und wird, wie seine Freunde zuversichtlich hoffen, sein Augenlicht wiedergewinnen.

Die „Gazeta polska" berichtigt die Angabe der NPZ., daß der General Schoepf, Commandirender der Truppen des Südbundes in Amerika ein Deutscher wäre, durch eine Mittheilung der Schwester des Generals, woraus zu ersehen, daß Schoepf ein Pole ist und zwar aus Podgorze bei Krakau, wo er 1822 geboren ward. Er hat früher in der österreichischen Armee gedient, kämpfte sodann in Ungarn gegen Oesterreich, ging nach der Türkei und von dort mit Kossuth nach Amerika.

Zur Tagesgeschichte.

** Die Dosensamlung Castelli's wird von den Erben zum Verkaufe ausgeboten und zwar in 12 Abtheilungen. Die ganze Sammlung besteht aus 1200 Stücken. Es befinden sich darunter auch Dosen mit Reliquien berühmter Männer, wie ein kleines hölzernes Schwert aus Wallensteins Picke mit einer legalen Identitätsbestätigung, Mozarts Haare u. s. w., dann Geschenke K. M. v. Weber's, Meyerbeer's u. A.

** Der steiermärkische Landesausschuß hat dem Hrn. Balwański die Theaterunternehmung in Graz auf Jahresfrist (d. i. bis Ostern 1863) gekündigt und die Sequestration des Unternehmens beschlossen. Die artistische Leitung wurde dem Herrn Balwański belassen.

** [Eine Panzerplatte]. Die von dem gräfl. Henckel v. Donnersmarck'schen Eisenwerke in Zeltweg angefertigte, für die Industrie-Ausstellung in London bestimmte und amtlich probirte Panzerplatte, welche 17 Schüsse aus einem gezogenen 24 pfündigen Hinterladungsgeschütz mit 50 Pfund schweren Granaten ausgehalten hat, ohne erheblich verletzt zu sein ist in den nächsten Tagen im Lokale des nieder-österr. Gewerbevereins (Tuchlauben Nr. 435) zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

** Uiber die schreckliche Katastrophe im Marmarameere erfährt der „Wdr." folgende Details: Der russische Dampfer „Colchide" konnte sich nur vier Minuten auf dem Meere erhalten, nachdem er den entsetzlichen Stoß, der ihn wörtlich in zwei Stücke brach, von dem aus London kommenden „Laconia" erhalten hatte. Der Prozeß wird jetzt verhandelt, doch wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Schuld auf den Russen fallen, dessen leitende Mannschaft in den Armen Morpheus und Bacchus versunken; dieses Unglück einzig und allein durch Unvorsichtigkeit herbeigeführt. Die Zahl der Opfer ist und wird vielleicht auch unbekannt bleiben, und wenn man annimmt, daß die russische Agentie hundert nennt, so kann die Zahl, die ich Ihnen letzthin mittheilte (240), nicht für übertrieben gehalten werden. Es soll eine herzzerreißende Szene gewesen sein; das Geschrei der aus dem Schlafe auffahrenden Passagiere in der mondhellen Nacht bei sonst stiller See war auf einige Meilen weit hörbar, und benahm den Kapitänen auf beiden Seiten Fassung und Ruhe. Auf der nicht minder beschädigten „Laconia", die nur durch ein Wunder entkommen, war die Verwirrung grenzenlos, denn als man die „Colchide" verschwinden sah, meinte man bald in den schwarzen Abgrund nachzufahren. Auch da wollte sich alles retten und dazwischen tönte Einem das Zetergeschrei der armen Unglücklichen zu, die von dem sinkenden Wrack ihre flehenden Arme ausstreckten. Ein Augenzeuge erzählt, gesehen zu haben, wie ein türkischer Kadi, der en famille sich nach Rumelien begab, in dem verhängnißvollen Augenblicke seine vier Kinder zusammenraffte, seine Frau umarmte und sich Allah! Allah! ausrufend ins Meer stürzte, während auf einer andern Seite ein Archidiakon, den der hiesige Patriarch nach Thessalonien schickte, mit den Worten: Christos! Christos! Christos! ein gleiches Los theilte. Unter den Geretteten befindet sich ein russischer General mit zwei Adjutanten, der die Geschenke des russischen Kaisers für das Kloster auf Athos mit sich führte; sämmtliche Pretiosen gingen zu Grunde, nur 2000 Dukaten konnte man retten.

** Astronomisches. Nach einer Mittheilung des Herrn Bond, Directors der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika, hat Herr Clark mit einem großen Refractor von 18 Zoll Oeffnung einen Begleiter des Sirius in 10 Secunden (Bogen) Abstand aufgefunden. Herr Bond hat die Richtigkeit dieser wichtigen Entdeckung bestätigt und mit dem großen Refractor der Cambridger Sternwarte Sirius als Doppelstern erkannt. Bessel hat schon im Jahre 1845 auf die Veränderlichkeit der Eigenbewegung des Sirius aufmerksam gemacht und gezeigt, daß dieser kein isolirter Fixstern sein könne, sondern, daß ein noch unbekannter anziehender Körper sehr nahe bei ihm stehen müsse. Peters berechnete später aus den Beobachtungen des Sirius, von Bradley (1757) bis zum Jahre 1848, unter der von Bessel aufgestellten Hypothese, daß sich um diesen glänzenden Fixstern ein zweiter unsichtbarer dunkler Körper bewege, die Bahn des Sirius um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt des Systems beider Körper und fand u. a. die Umlaufzeit desselben nahe 50 Jahre, die Excentricität seiner elliptischen Bahn ungefähr 4/5. Die Masse des dunklen Körpers muß mindestens sechsmal so groß sein, als die Jupitermasse. Die Entscheidung, ob der supponirte dunkle Körper mit dem durch Herrn Clarks Entdeckung uns bekannt gewordenen Himmelskörper identisch sei oder nicht, wird wohl bei der verhältnißmäßig kurzen Umlaufzeit bald erfolgen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. April.

* Die „Lemberger Ztg." schreibt: Der Director des Hofburgtheaters Laube und die Hofschauspieler La Roche, Gabillon und Meixner haben im Namen des Hofschauspieles als Veranstalter der am 2. März l. J. im Hofoperntheater zu Gunsten der durch Ueberschwemmung Verunglückten gegebenen Wohlthätigkeits-Vorstellung Sr. Excellenz dem k. k. Staatsminister den Betrag von 2005 fl. 50 kr. übergeben. Von dieser Summe hat der Herr Staatsminister dem galiz. k. k. Statthalterei-Präsidium für die Weichsel-Ueberschwemmten den Betrag von 600 fl. übermittelt, welcher bereits seinem Zwecke zugeführt wurde.

* Wie der „Czas" mit Bestimmtheit erfährt, ist der ausgezeichnete Zoolog Dr. Dybowski aus Warschau zum Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Jagiellon. Universität ernannt.

Gegen das in der vorgestern erwähnten Schlußverhandlung des hiesigen Criminalgerichts gefällte Urtheil von 2 Monaten Gefängnißhaft wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung von Liedern aufreizenden Inhalts hat der Vertheidiger des verurtheilten Hr. Konst. Olszewski die Berufung eingelegt. Auch von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft dürfte dieselbe erfolgen.

Der hiesige Professor der Okulistik Dr. Skawikowski ist nebst anderen Okulisten und Spitalärzten von einem h. k. k. Ministerium aufgefordert worden, in Betreff der immer mehr sich unter dem Volk verbreitenden ägyptischen Augenkrankheit seine Erfahrungen und Wahrnehmungen vorzulegen.

Der Secretär des Żółkiewer Comité für Kirchen-Restaurirung, Dr. J. Czajkowski, wohnt in Lemberg Nr. 147—2, wohin die eingehenden Beträge abgeführt werden können.

†† Rzeszów, 8. April. Am 5. d. M. wurde von hiesigen Dilettanten ein Concert zum Besten der durch die Weichselüberschwemmung Betroffenen veranstaltet. Aufgeführt wurden u. A. die Ouverture zu den Opern „Semiramis" und „Tell" auf zwei Piano's achthändig von den Herren Slavik und Wallner und den jungen Fräulein Praschil und Helin, ein Violoncell-Concert von dem Herrn Advokaten Hoborski aus Tarnów, die Grande-Fantasie Thalberg's über Motive aus den „Hugenotten," ein Mazur von Mikuli und einer von Biernacki durch die Frau Arztensgattin Blum, endlich ein Potpourri aus der Oper „Trovatore" und Ketterer's „die Thräne" von dem Herrn Musiklehrer Wallner auf dem Harmonium, einem im Concertsaal noch nicht heimischen Instrumente. Sämmtliche Stücke wurden von dem zahlreich versammelten Publikum mit vielem Beifall aufgenommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit dem zweiten Treffer der Kredit-Lose wurden, wie wir vernehmen, zwei Personen zugleich beglückt, jedoch auf eine etwas sonderbare Weise. In der Pester Wechselstube des H. M. wurden nämlich durch ein höchst fatales Versehen zwei Ratenzahlungsbogen auf ein und dasselbe Los ausgestellt. Der Besitzer des einen Bogens zahlte jedoch das Los noch vor der Ziehung vollständig aus, und ist gegenwärtig im Besitze des Loses, der ihm natürlicherweise von dem Inhaber des zweiten Ratenbogens streitig gemacht wird. Die Sache ist bereits bei Gericht angezeigt.

— Der „Bote für Tirol und Vorarlberg" widerspricht den Gerüchten, welche meldeten, daß der Bau der Brenner Bahn nächstens beginnen werde oder schon angefangen habe, indem er versichert, daß im Verlaufe dieses Sommers nicht mehr an den Beginn des Bahnbaues zu denken sei. Derselbe werde erst im künftigen Jahre beginnen, die Unternehmung aber dennoch im Stande sein, das vorgestreckte Ziel der Vollendung des Bahnbaues und die Uebergabe der Bahn an den allgemeinen Betrieb im Jahre 1867 zu erreichen.

Preise der polnischen Producte in Wien
vom 29. März bis 4. April 1862 in fl. öst. W.

Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen 8.25— — Fußhadern 6.25— — ordinäre Packhadern 4.37½ — blaue Leinen-Hadern gemischt mit Cattun 4.87½ — roher polnischer Hanf 17.25 — gehechelter poln. Hanf 24.— — roher polnischer Flachs 20.— — gehechelter poln. Flachs 30.12 — poln. Honig —.— poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück —.— 1 Zentner gereinigter rother Klee 27.62½— natürlicher roth. Klee 26.62½— weißer Klee 44.— — polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. —.—.28 — poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Centner 84.50 — galiz. Terpentin 30.— — poln. ord. (Zackel)-Wolle 55.— — Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung 282.50 — weiße Wisn. Schw.-Borsten 192.50 — Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung 292.50 — vorzüglichste 202.50 — ausgezeichnete 177.50 — mittlere 101.— — schlechtere 97.50 — Mielecer Schweinsborsten 112.50 — 30 bis 33 grädiger Spiritus transito (für 1 Grad) —.59 — rectificirter 30 grädiger Sp. transito —.65 — Tarnopoler Wachs der Ctr. 140.—

Breslau, 5. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	70 — 75
Gelber „	80 — 82	78	70 — 75
Roggen	58 — 60	57	53 — 55
Gerste	35 — 38	34	32 — 33
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto) .	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17½ — 18½	bester	12½ — 12¾
guter	15½ — 16½	guter	11— — 11½
mittlerer . . .	12— — 13½	mittlerer . . .	9— — 10—
schlechterer . .	9— — 11—	schlechterer . .	6½ — 8—

Wadowice, 7. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.62 — Roggen 3.72 — Gerste 2.85 — Hafer 1.28 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu—.80 — 1 Zentner Stroh —.60.

Berlin, 7. April. Freiw. Anl. 101⅜. — 5perc. Met. 50⅝. — 1854er Lose 67¾. — Nat.-Anleihe 61½. — Staatsbahn 139¾. — Credit-Actien 73½. — Cred. Lose 64. — Wien fehlt.

Frankfurt, 7. April. 5percent. Met. 49¾. — Wien 86⅛. — Bankactien 706. — 1854er Lose 66½. — National-Anlehen 60⅛. — Staatsbahn 244½. — Cred.-Act. 171. — 1860er Lose 68½. — Anlehen 1859 68¾.

Paris, 7. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.10. — 4½perc. 97.60. — Staatsbahn 527. — Credit-Mobilier 797. — Lomb. 573. —

Consols mit 93⅞ gemeldet.

Haltung ziemlich fest, aber wenig belebt.

Hamburg, 7. April. Credit 72¾. — Wien 13.95. — National-Anlehen 60½. Wenig belebt.

London, 7. April. Consols 93¾. — Silber 61¼. — Lomb.-Disconto 2 9/16.

Wien, 8. April. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.80 Geld, 84.— Waare, mit April-Coup. 83.50 Geld, 83.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.80 Geld, 92.90 Waare, zu 100 fl. 99.— G. 99.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.40 G. 69.60 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 821.— G. 823.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 199.10 G. 199.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2254.— G. 2255.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 210.25 G. 210.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.50 G. 114.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 135.65 G. 135.85 W. — K. Münzdukaten 6.37 G. 6.38 W. — Kronen 18.70 G. 18.74 W. — Napoleond'ors 10.76 G. 10.78 W. — Russ. Imperiale 11.08 G. 11.05 W. — Vereinsthaler 2.02 G. 2.02½ W. — Silber 134.25 G. 134.50 W.

Krakau, 8. April. Gestern war die Getreidezufuhr zur Grenze des Königreichs Polen gering. Verkauf sehr flau, die Forderungen deshalb mäßig. Für Lieferungen nach Beendigung der Feldarbeiten niedrige Preise bei bedeutenden Vorräthen verlangt, doch fehlte zu solchen Contracten beiderseitig der Muth. Nur kleine Partien gleich verkauft. Weizen in Mittelgattung 34, 35; schöner 36, 37; Musterg. 38—38½ fl. p. Roggen 19, 20; vorzüglicher von Dominien 21, 22. Gerste 15, 16; bessere 17, 17½. Hier fehlte der Ausfuhrhandel, für Locobedarf nur kleine Partien zu sehr niedrigen Preisen. Rother galiz. Weizen sogar von Lemberg her verlangt zu 9.75—10.25 fl. ö. W. mit 172 Pf. Nur in schöner Gattung bez. 10. Roggen viel vorräthig, der aus Galizien wie der aus dem Königreiche bedeutend im Preise gesunken. Schöner Galiz. verl. zu 6.80—7.10 für 162 Pfd. Polnischer 7—7.25 verkauft bei gleichem Gewicht. Schließlich Roggen nominal zu demselben Preise. Gerste in mittlerer und schöner Gattung viel vorräthig, doch ohne Käufer trotz der niedrigen Preise. Mittlere verl. 4—4.25, vorzüglichere 4.50—4.75, ausgezeichnete 5.25—5.50.

Krakau, 8. April. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.50 — Korn 3.52 — Gerste 2.50 — Hafer 1.55 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.70 — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Krakauer Cours am 8. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 360 verlangt, 354 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 124 verlangt, 133 bez. — Russische Imperials fl. 11.12 verl., 10.98 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.84 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.22 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.38 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71¾ verlangt, 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83⅓ verl., 82⅓ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 211 verl., 209 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. April. Die „Wien. Z." schreibt: Das Unwohlsein Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers betreffend, erfahren wir, daß dasselbe — ohne übrigens zu ernsteren Besorgnissen Anlaß zu geben — fortdauert und der Herr Staatsminister das Bett auch heute noch nicht verlassen darf. Heute hat sich der der k. k. General-Adjutantur zugetheilte Herr k. k. Rittmeister Graf Kinsky in die Wohnung Sr. Excellenz verfügt, um sich auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers nach dem Befinden des Herrn Staatsministers zu erkundigen.

Mostar, 7. April. Am 3. haben die Montenegriner einen Angriff bei Spuz gemacht, wurden jedoch von den türkischen Truppen, namentlich einem Bataillon Jäger, mit Verlust zurückgeschlagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 8. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rej aus Galizien. Johann Rudzki aus Hamburg. Ludwig Straszewski aus Rzędowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Graf Romer nach Wien. Franz Jakowicki nach Frankreich. Ladislaus Skrzyński und Alexander Trzecieski nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 5429. **Concurskundmachung.** (3671. 2-3)

Zu besetzen ist:

Eine provisorische Kassiersstelle bei der Landeshaupt-Kassa in Krakau in der IX. Diätenclasse mit jährlichen 945 fl. ö. W. eventuell eine provisorische Kassiersstelle mit jährlichen 840 fl. ö. Währ. oder eine provisorische Adjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit jährlichen 840 fl. ö. W. oder eine provisorische Officialsstelle in der XI. Diätenclasse mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. ö. W. sämmtlich mit Cautionspflicht; oder eine provisorische Assistentenstelle in der XII. Diätenclasse mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. ö. W.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassa-Vorschriften dann der Kenntniß der Landessprache binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. April 1862.

N. 20843. **Kundmachung.** (3671. 2-3)

Laut Mittheilung des k. k. österr. Consulats in Danzig hat die königl. preuß. Regierung daselbst, wegen Freihaltung des linken Weichselufers oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Dirschau nachstehendes verordnet:

An dem linksseitigen Weichselufer bei Dirschau 80 Ruthen oberhalb und 80 Ruthen unterhalb des Eisenbahnbrücken-Pfeilers dürfen nur diejenigen Schiffsgefäße anlegen, welche im Begriff sind, Behufs der Durchfahrt unter der Brücke ihre Masten zu legen oder dieselbe nach bewirkter Durchfahrt wieder aufzustecken. Andere Schiffsgefäße, welche nicht die Brücke passiren wollen, oder dieselbe schon passirt haben, müssen um entleert, oder beladen zu werden, mindestens 80 Ruthen oberhalb oder 80 Ruthen unterhalb der Brücke anlegen. Holzflöße dürfen ebenfalls innerhalb der angegebenen Entfernung von der Brücke nicht am Ufer angelegt oder befestigt werden.

Oberhalb und unterhalb der 80 Ruthen langen Uferstrecken, welche für den Verkehr an die Mastkrahnen freigehalten werden müssen, dürfen Holzflöße zwar am Ufer festgelegt werden, dieselben dürfen jedoch nicht breiter sein, als:

a) 30 Fuß an dem der Brücke zugekehrten Ende,
b) 40 Fuß an dem anderen Ende bis 140 Ruthen von der Brücke entfernt.

Diese Maaße müssen eingehalten werden, um das Anfahren und Abfahren der Gefäße an die freien Uferstellen und an die Mastkrahne in jedem Falle zu ermöglichen.

Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von 2 bis 10 Thlr. verwirkt und bleibt außerdem für den dadurch veranlaßten Schaden verantwortlich.

Auf diese Verordnung wird der von Galizien nach Danzig Handel betreibende Kaufmanns-, Rheder- und Schifferstand aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 31. März 1862.

N. 1793. **Obwieszczenie** (3677. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krynicy, czyni niniejszém co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj Maryannie Bożyk, a na wypadek jéj śmierci jéj także niewiadomym spadkobiercom i prawonabywcom wiadomo, że Michał Bożyk przeciwko niéj i innym jako spadkobiercom ś. p. Szymona Bożyka wniósł pod dniem 19 grudnia 1861 do l. 1793 o orzeczenie, że pertraktacya spadku po ś. p. Szymonie Bożyku na zasadzie ustawniczego następstwa dziedziczenia miejsce znajduje, w skutek czego do ustnéj rozprawy termin audyencyonalny na dzień 5 maja 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem przeznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadome, przeto c. k. Sąd tutejszy ustanawia dla jéj zastępstwa i na niebezpieczeństwo i koszta, tutejszego gospodarza Jacentego Krynickiego kuratorem, z którym ta sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się więc pozwaną, żeby wcześnie albo sama stanęła, albo potrzebnych dowodów ustanowionemu kuratorowi udzieliła, lub sobie innego zastępcę obrała i sądowi wymieniła, ogólnie wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwyciła, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sama przypisać musiała.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Krynica, dnia 24 grudnia 1861.

N. 847. **Edykt.** (3686. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 r. do l. 847 wniósł prośbę o amortyzacyę wekslu na 1500 zła. przez p. Jakóba Löw w Sędziszowie dnia 4 października 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 4 kwietnia 1862 płatnego, i wzywa każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia 4 kwietnia 1862 t. j. najdaléj dnia 19 maja 1862 tutejszemu Sądowi przedłożył, i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel ten na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 20494. **Concurs.** (3673. 2-3)

Zur Besetzung des, an der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg erledigten Lehramtes der Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, womit der Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W. verbunden ist, wird der Concurs bis 15ten Mai d. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß die Bewerber um diesen Lehramtsposten ihre Gesuche belegt mit den Diplomen über die erlangten akademischen Grade und insbesondere mit dem Diplome eines Thierarztes, dann versehen mit der Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung im Lehrfache und in der practischen Thierheilkunde, so wie ihrer etwaigen literarischen Leistungen erworbenen Verdienste und Sprachkenntnisse binnen der festgesetzten Concursfrist mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen haben.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. Jänner 1862.

N. 22311. **Obwieszczenie.** (3666. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Barbary Mikuckiéj w dalszém wykonaniu prawomocnego wyroku tutejszego z dnia 5 listopada 1857 l. 11493 na zaspokojenie przyznanéj p. Barbarze Mikuckiéj naprzeciwko massy leżącéj ś. p. Kazimierza Jadowskiego kwoty 19,395 złp. w monecie srebrnéj pol. z przynależytościami, odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż dóbr Pogorzyce według poz. 5 stanu czynnego ś. p. Kazimierza Jadowskiego własnych w W. Księstwie Krakowskiém w powiecie Chrzanowskim położonych, a to z wyłączeniem kapitału indemnizacyjnego z dóbr tych przypadającego pod następującemi warunkami:

Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach w tutejszym c. k. Sądzie krajowym, t. j. dnia 10go Lipca i dnia 21go Sierpnia 1862 każdą razą o godziuie 10 zrana, jednakże dobra rzeczone przy terminach tych niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi nie będą.

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w drodze przymusowego oszacowania takowych w kwocie 51,025 zła. 82½ centa, wydobyta.

Każdy chęć kupna mający, winien będzie przed rozpoczęciem licytacyi złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj 10tą część ceny wywołania w okrągłéj kwocie 5110 zła. jako wadyum w gotówce lub też w c. k. austryackich obligacyach długu Państwa albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami według kursu, jaki w Gazecie Krakowskiéj, którą chęć kupna mający do aktu licytacyi załączyć będzie obowiązany, na dniu licytacyi będą miały, jednakże nie wyżéj nominalnéj wartości.

Akt oszacowania i wyciąg hipoteczny sprzedać się mających dóbr mogą być w tutejszéj c. k. registraturze przejrzane — zaś co do podatków i innych danin publicznych na dobrach tych ciążących — odsyła się mających chęć kupna do c. k. urzędu podatkowego w Chrzanowie.

Na przypadek, gdyby dobra rzeczone przy drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi nie zostały, wyznacza się stósownie do dekretu nadwornego z dnia 25 czerwca 1824 L. 2017 i w myśl §. 148—152 P. S. w celu przesłuchania wierzycieli i ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 21 Sierpnia 1862 o godzinie 12téj w południe, na którym strony sporne jakotéż i wszyscy wierzyciele hipoteczni sprzedać mających się dóbr w Sądzie stanąć mają, albowiem w przeciwnym razie niestawający za głosujących z większością stawających uważanemi będą. — Po przesłuchaniu wierzycieli rozpisanym zostanie celem sprzedaży rzeczonych dóbr trzeci termin, na którym dobra te i niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.

O rozpisaniu licytacyi téj, strony obie jakotéż wszyscy wierzyciele hipoteczni, a to z miejsca pobytu wiadomi do własnych rąk; zaś z miejsca pobytu niewiadomi — mianowicie spadkobiercy: Józefa hr. Hadziewicza nieznanego nazwiska — spadkobiercy Wawrzyńca Soswińskiego: Józef, Bronisław i Maryanna Soswińscy i inni — spadkobiercy po Rozalii Hadziewiczowéj: Paulina Witella Ludwika Jaworska, Henryka Aniela i Aleksandra Hadziewiczowne, tudzież Teodor Hadziewicz i inni którzyby oprócz tych istnieć mogli — Maryanna Szlosserowa, Serafina Kwaśniewska, Jan Bochenek, masa x. Adama Domaradzkiego, Eustachy Ekielski lub jego spadkob., spadkob. Karola Hube, mianowicie: Karol, Michał, Jan i Wiktor Hube, tudzież Kazimira z Hubych Boczkowska — Jakób Rosenberg, Leiser Dawid Bornstein, Wolf Preger, Zygmunt Kirschbaum, Franciszek Grünbaum, Simche Feuerstein, Aleksander baron Balli — spadkobiercy Ewy czyli Eweliny z Karwackich Gradowiczowéj, Adam Jadowski, Mikołaj Zieliński, Hirsch Lewi, Tomasz Kalemba, Jan Kalemba, Józef Kossobudzki, spadkobiercy Marcina Rabicha, Adam Karwacki, Feliks Stróżecki, Barbara Bogucka, Franciszek Smaler, jakotéż Józef Kirchmajer, Euzebia z Kirchmajerów hr. Łoś w Królestwie Polskiém zamieszkali — tudzież wszyscy wierzyciele, którzyby po dniu 12 listopada 1861 do hipoteki rzeczonych dóbr przyszli lub którymby uchwała teraźniejsza wcale nie lub niedość wcześnie doręczoną być mogła, do rąk ustanowionego dla nich niniejszém kuratora ad actum w osobie p. Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

L. 168. **Obwieszczenie** (3667. 3)

C. k. delegowany Sąd miejski powiatowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, że na mocy uchwały c. k. Sądu krajowego krakowskiego w dniu 1 października 1861 L. 17,018, Wiktoryę Roczmańską za obłąkaną i bezwłasnowolną uznającej i jako taką pod kuratelę oddającej—p. Jan Siąga kuratorem pomienionej Wiktoryi Roczmańskiej ustanowionym został.

Kraków, dnia 20 marca 1862.

L. 846. **Edykt.** (3685. 1-3)

C. k. Sąd obowodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 do l. 846 wniósł prośbę o amortyzacyę wekslu na 1500 zła. przez pp. Braci Praschill w Rzeszowie dnia 6 czerwca 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 6 grudnia 1861 płatnego, i wzywa się każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia trzeciego umieszczenia niniejszego edyktu w urzędowéj części gazety Krakowskiéj tutejszemu Sądowi przedłożył i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 3168. **Kundmachung.** (3670. 1-3)

An der neu zu errichtenden griechisch-nichtunirten selbstständigen dreiclassigen Unterrealschule zu Czernowitz in der Bukowina vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache sind sechs Lehrerstellen für sämmtliche an einer solchen vorschriftsmäßig zu lehrende Fächer zu besetzen: Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W. mit dem Anspruche auf Dezennalzulage und für den aus der Mitte der Lehrer anfänglich nur provisorisch zu bestellenden Director eine Functionszulage von jährlich 210 fl. ö. W. aus dem Bukowiner griechisch-nichtunirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen gefordert.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stelle wird bis zum 15. Mai 1862 ausgeschrieben und haben bis dahin jene Candidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen wohl instruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowiner k. k. Landes-Regierung in Czernowitz einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnung des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 22. Februar l. J. Z. 1529/105 C. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte landeseingeborne Bewerber, welche der griechisch-nichtunirten Religion angehören und der romänischen nebst der deutschen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden und daß jene katholischen Lehrer welche für die erste Zeit angestellt werden müßten, in dem Maße als griechisch-nichtunirte Kandidaten sich die gesetzliche Lehramtsbefähigung erworben haben werden, anderweitig werden unterbracht werden.

Czernowitz, am 8. März 1862.

N. 3168. **Obwieszczenie.**

W nowo utworzyć się mającéj grecko-nieunickiéj samodzielnéj niższéj szkole realnéj o trzech klasach w Czerniowcach na Bukowinie, tymczasowo z niemieckim językiem wykładowym, jest sześć posad nauczycielskich dla wszystkich, w téj szkole, według przepisu uczyć się mających przedmiotów do obsadzenia.

Z każdą z tych posad, jest roczna płaca w kwocie 630 zła. z prawem dodatków decenalnych, a dla dyrektora z grona nauczycieli z początku tylko prowizorycznie wybrać się mającego dodatek funkcyjny, w kwocie rocznych 210 zła. z Bukowińskiego grecko-nieunickiego funduszu religijnego pod prawnemi warunkami połączona i wymaga się do ich osiągnienia dowód uzdolnienia nauczycielskiego do samodzielnych szkół realnych.

Termin do ubiegania się o te posady rozpisuje się do dnia 15 maja 1862 i do tego czasu mają ci kandydaci, którzy jednę z nich osiągnąć pragną swoje dotyczące prośby należycie zaopatrzone jeśli już w służbie publicznéj zostają w drodze swéj przełożonéj władzy, w przeciwnym zaś razie podać bezpośrednio do Bukowińskiego c. k. Rządu krajowego w Czerniowcach.

Zresztą stósownie do rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Stanu z dnia 22 lutego r. b. l. 1529/105 robi się tę uwagę, że prawnie uzdolnieni krajowi kandydaci, którzy należą do grecko-nieunickiéj religii i obok niemieckiego, romański język posiadają, będą szczególnie uwzględnieni i że owi nauczyciele katoliccy, którzyby w pierwszym czasie musieli być przyjęci w miarę, jak grecko-nieuniccy kandydaci będą nabywali prawnego uzdolnienia nauczycielskiego, gdzieindziéj będą umieszczeni.

Czerniowce, dnia 8 marca 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paraß. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	332'''88	+ 9 0	44	West stark	Heiter mit Wolken		+ 9 9	+ 12 1
	10	32 32	+ 3 6	78	„ „	„ „ „			
9	6	31 40	+ 0 8	82	„ „	„ „ „			

Wiener-Börse-Bericht

vom 7. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.90	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.90	84.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.75	69.85
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 25	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.50	141.—
„ 1854 für 100 fl.	92.25	92 75
„ 1860 für 100 fl.	99.—	99 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.15	69.40
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	823.—	825.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	198.70	198.90
nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	631.—	633.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2248	2250
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	284.—	285.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	160.75	161.25
der Süd-norbd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.—	133.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	277.50	278.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	211 25	211 75
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449 —	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.25	103.75
10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.65	85.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.—	130.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100 50	101.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	38.75	39 25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	24.75	25.25
Keglevich zu 10 „	17.—	17.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.70	114.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.95	114.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.10	101.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	136 —	136 —
Paris, für 100 Franks 5%	53 45	53.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 40½	6 41
„ vollw. Dukaten	6 40	— —	6 40	6 40½
Krone	— —	— —	18 75	18 80
20Frankstück	— —	— —	10 79	10 80
Russische Imperiale	11 09	— —	11 08	11 10
Silber	— —	— —	134 65	134 85

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abedns.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.